

## Ihr gutes Recht

## Kindergeld trotz Volljährigkeit

Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen auch für volljährige Kinder Kindergeld bekommen. Voraussetzung: Die Kinder befinden sich in einer Ausbildung. Seit Anfang 2018 wird das Kindergeld allerdings nur noch rückwirkend für sechs Monate ausbezahlt, während es früher nachträglich für maximal vier Jahre zur Auszahlung kommen konnte. „Gegen diese Einschränkung hat ein Vater beim Niedersächsischen Finanzgericht geklagt und Recht bekommen“, erklärt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler (Az.: 8 K 95/18).

Im Fall stellte der Vater im Dezember 2017 für sein Kind bei der Familienkasse einen Kindergeldantrag für den Zeitraum August 2014 bis Januar 2018. Das Schreiben traf aber erst im Januar 2018 bei der Familienkasse ein. Entsprechend der neuen Rechtslage setzte die

Familienkasse zwar das Kindergeld für die Zeit vom August 2014 bis Juni 2017 fest, zahlte aber nur für die zurückliegenden sechs Monate Juli bis Dezember 2017 1350 Euro aus. Dagegen legte der Vater Klage ein. Mit Erfolg: Die Nichtauszahlungsverfügung ist rechtswidrig, urteilten die Richter. Wurde das Kindergeld für mehr als sechs Monate festgesetzt, steht dem die neue Rechtslage nicht entgegen.

„Um Streit zu vermeiden, sollten Eltern aber zeitnah prüfen, ob ein beziehungsweise wieder ein Anspruch auf Kindergeld besteht“, rät Klocke. Beispielsweise bei Kindern bis 25 Jahre kann der Anspruch neu entstehen, wenn zwischenzeitlich eine Anstellung oder Auszeit vorlag und nun eine Ausbildung aufgenommen wird und damit der Kindergeldanspruch wieder entsteht. (dpa)

## Rodelsaison startet

Mit dem ersten Schnee beginnt die Rodelsaison. Damit der Schlittenspaß unbedenklich bleibt, sollten gerade Eltern von kleineren Kindern das Bremsen und Lenken zunächst mit ihnen an einem flachen Hügel üben, erklärt der TÜV Süd. Die Kleinen sollten auch lernen, wie man nach der Abfahrt wieder sicher nach oben kommt: nämlich geschützt am äußersten Rand des Hanges.

Die Experten empfehlen, außerdem darauf zu achten, dass der Schlittenberg keine

versteckten Gefahren, wie etwa Zäune, Stümpfe oder Pfosten bereithält. Die Familie sollte zum Schlittenspaß einen ausgewiesenen Rodelhang nutzen.

Wer den Schlitten nach der Sommerpause aus dem Keller holt, sollte auf brüchiges Material oder lose Schrauben achten. Kunststoffschlitten mit Haarrissen oder Verfärbungen müssen entsorgt werden. (dpa)



Früh übt sich: Das sollte auch für Kinder, die zum ersten Mal Schlitten fahren. Eltern sollten vor allem mit kleineren Kindern an entsprechend kleineren Hügeln starten. Bild: dpa

Zahl der Woche  
123

## Nicht mehr als eine ...

... Stunde am Stück sollten Schulkinder bis zehn Jahren zuhause am Bildschirm arbeiten, rät die Initiative „Schau hin! Was Dein Kind mit Medien macht“. Für ältere Kinder würde sich ein vereinbartes Wochenkontingent anbieten. „Die Mediennutzung in der Schule zählt da nicht mit

rein“, sagt Medienpädagogin Kristin Langer.

Immer mehr Schulen setzen laut der Fachfrau auf digitale Lernmethoden. Denn Medien wie PCs, Tablets und Smartphones gehören längst zum Alltag. Eltern müssen diese Bildschirmzeiten ihrer Kinder nicht mit einrechnen, wenn sie sich mit ihren Töchtern und Söhnen auf eine Mediennutzungszeit einigen. (dpa)

## Offenheit ist gefragt

Kleinkinder sind genügsame Wesen: Sind die Großeltern körperlich nicht mehr so fit, macht den Enkeln das meist wenig aus. Dann heißt es eben Kartenspielen oder Malen statt Fangenspielen. Eltern und Großeltern sollten den Kindern gemeinsam erklären, wenn ein Großeltern erkrankt oder nicht mehr so leistungsfähig ist, sagt Christine Sowinski vom Kuratorium Deutsche Alters-

hilfe. Hütet ein mehr und mehr gebrechliches Großeltern die Enkel allein, gilt es vorsichtig zu sein: „Die Sicherheit des Kindes geht vor“, sagt Sowinski. Ein wildes Kind, das auch schon mal auf die Straße rennt, sollte dazu in der Zeit keine Gelegenheit haben. (dpa)



## Für die Eltern da sein

Nach der Geburt eines Frühchens stehen die Eltern vor diversen Herausforderungen, die es vorher nie zu bewältigen galt. In der Kinderklinik des Evangelischen Krankenhauses Lippstadt werden Mutter und Vater seit Juni besonders unterstützt.



Die Bürotür von Eva Graefe steht für die Eltern von neugeborenen Kindern jederzeit offen. Mit der Einrichtung der psychosozialen Elternberatung hat das Evangelische Krankenhaus Lippstadt sein Betreuungsangebot für die Eltern von Neugeborenen ausgebaut.

Von unserem Redaktionsmitglied CHRISTIAN DRESMANN

Wenn ein Frühchen zur Welt kommt, dann ist es keine Seltenheit, dass das Kind seine ersten vier Monate nach der Geburt im Krankenhaus verbringen muss. So sind dann auch Vater und Mutter schnell für viele Wochen an die Klinik gebunden. Um ihnen in dieser Zeit Unterstützung zu bieten, gibt es seit den Sommermonaten in der Kinderklinik des Evangelischen Krankenhauses Lippstadt (EVK) ein neues Angebot: die psychosoziale Elternberatung.

„Der Beiname ‚psychosoziale‘ schreckt viele Eltern ab“, gibt Eva Graefe zu. Die Kinderkrankenschwester und Heilpädagogin arbeitet in der Elternberatung

der Klinik und hört den einfachen Begriff „Beratung“ auch wesentlich lieber. Ihre Arbeit beschreibt Graefe ganz zurückhaltend. Sie sieht sich als Netzwerkerin, beispielsweise zwischen den verschiedenen Abteilungen des Krankenhauses. „Schließlich sind Vater und Mutter in der Regel das erste Mal in der Situation, ein Frühchen zu bekommen und stehen so vor vielen Problemen, mit denen sie sich vorher nie haben beschäftigen müssen“, sagt Graefe und nennt als Beispiel Unterstützungsmöglichkeiten oder Gesprächsangebote, von denen aber kaum jemand etwas weiß.

1300 bis 1400 Kinder kommen pro Jahr im EVK zur Welt – 13 bis 15 Prozent davon vor der 37. Schwangerschaftswoche. Damit gelten sie als Frühchen. Seit

vielen Jahren kümmert sich das EVK um die Eltern der Frühchen in Nachsorgeangeboten, nachdem diese die Klinik verlassen haben. Durch die Einrichtung der psychosozialen Elternberatung Mitte Juni baut das Krankenhaus sein Angebot erheblich aus. Graefe stellt sich und ihre Leistungen oft schon bei denen vor, wo sich abzeichnet, dass sie zeitnah ein Frühchen bekommen werden.

Häufig kommt dann auch Luise zum Einsatz. Die detailgetreue und handgearbeitete Puppe ist einem Frühchen nachempfunden, das in der 27. Schwangerschaftswoche auf die Welt gekommen ist. 750 Gramm schwer, können werdende Eltern mit ihr noch besser darauf vorbereitet werden, was sie nach der Geburt erwartet. Nur schreien kann Luise nicht.

## Hintergrund

Für die Einrichtung einer psychosozialen Elternberatung in allen Kliniken mit Frühchenstation macht sich der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ stark. Außer zahlreichen Informationsmaterialien für Eltern hält er diverse Weiterbildungsangebote für Elternberaterinnen wie Eva Graefe bereit.

Ein positiver Nebeneffekt sei, dass durch Graefes Arbeit das Stationspersonal deutlich entlastet werde. „Bei Fragen zu Anträgen oder Ähnlichem wird dann schon mal gerne an mich verwiesen“, sagt sie und stellt gleichzeitig die Kommunikation zwischen ihr und Pflegepersonal als ganz wichtigen Punkt der Arbeit heraus. Daher begleitet Graefe auch im Hintergrund die Chefarztvisiten auf der Säuglingsstation.

Für die psychosoziale Elternberatung arbeitet das Krankenhaus in Lippstadt mit „Bunter Kreis OWL – Sonnenblume“ zusammen. Der Verein setzt sich für die sozialmedizinische Nachsorge ein und treibt die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche voran.

Parallel zum Start der Elternberatung hat im Nachbarbüro eine Sozialberaterin ihre Arbeit aufgenommen. Beide Angebote sind eingebettet in die Aktion „Gesunde Mütter und starke Babys“, die das Evangelische Krankenhaus in Lippstadt Ende November gestartet hat und damit zur Aufklärung rund um die Themen Risikoschwangerschaften und Frühgeburt beitragen möchte. (cd)

[www.gesundemuetterstarkebabys.de](http://www.gesundemuetterstarkebabys.de)



Einem Frühchen, das in der 27. Schwangerschaftswoche zur Welt gekommen ist, ist Luise nachempfunden. Die Puppe setzt Eva Graefe regelmäßig bei ihrer Elternberatung ein. Bilder: Dresmann

## Angebot wird gut angenommen

Eva Graefe sieht ihre Dienstleistung als „Kann“-Angebot. „Niemand muss sich helfen lassen“, betont Graefe und weiß aus zahlreichen Fortbildungen, dass eine Betreuung im Krankenhaus die Traumatisierung deutlich mindern oder sogar verhindern kann. Auch die Rückmeldung derer, die Graefe bisher in ihrer Krankenhauszeit begleitet hat, ist durchweg positiv. Der gute Kontakt zu den Eltern lässt sich auch auf die bedachte Lage von Graefes Büro zurückführen. Das EVK hält einige Zimmer in direkter Nähe zur Säuglingsstation bereit, in denen die Eltern während des Klinikaufenthaltes ihrer Kinder schlafen können. Genau gegenüber dieser Zimmer liegt Graefes Büro. Ihre Tür ist stets geöffnet.



Manchmal sind sie etwas lauter: Ist man als Gast von den Kindern der Freunde genervt, sollte man das offen und vor allem sachlich ansprechen. Bild: dpa

## Genervt vom Nachwuchs der Freunde

Manche Frage traut man sich kaum zu stellen – nicht einmal dem guten Freund. Doch wie verhält man sich, wenn kein Weg daran vorbeigeht, den Eltern zu sagen, dass ihr Kind gerade nervt?

Dann komme es vor allem auf die Art und Weise an, wie man das rüberbringe. „Manchmal ist es einfacher, Fragen zu stellen“, sagt Psychologin Johanna Stauss. Damit könne der Freund zum

Nachdenken angeregt werden. Sei der Nachwuchs zum Beispiel ständig laut, könne es helfen, den Freund zu fragen: „Wie schaffst Du es, bei diesem Lärm ruhig zu bleiben?“

Wichtig dabei: möglichst unvoreingenommen fragen, ohne schon eine bestimmte Antwort zu erwarten. Denn dann habe das Gegenüber die Möglichkeit, seinen eigenen Standpunkt zu formulieren. „Es kann ja auch

sein, dass der Freund die Situation ganz anders sieht.“ Das Feedback sollte konstruktiv sein. Und der Ärger sollte nicht zu sehr aufgestaut werden.

Eine Alternative ist es, sich an das Kind zu wenden. „Wenn es sich mir gegenüber blöd verhält, kann ich ihm auch direkt eine Rückmeldung über sein Verhalten geben“, rät Stauss. „Damit mische ich mich ja nicht in die Erziehung der Eltern ein.“ (dpa)

## Leckerei wie bei Großmutter

Hinter dem 20. Türchen befindet sich eine weihnachtliche Köstlichkeit. Vor allem von Besuchen bei der Großmutter ist es bekannt: das Spritzgebäck. Kaum ein schöneres Gefühl gibt es, als wenn ein paar Tage vor Weihnachten die aus Mürbeteig bestehende Leckerei dampfend aus dem warmen Ofen gezogen

wird.

Für 20 Stück benötigen Hobbybäcker: 50 Gramm Puderzucker, 100 Gramm weiche Butter, einen Esslöffel Milch, ein kleines Ei, ein halbes Päckchen Vanillezucker, 125 Gramm Mehl und etwas Salz. Für die Zubereitung werden Puderzucker und Butter cremig geschlagen, dann nach und nach

Milch, Ei, Vanillezucker und Salz untergerührt. Anschließend wird das Mehl unter den Teig gegeben und verrührt, der dann mit einem Spritzbeutel zu Gebäck geformt wird. Im vorgeheizten Backofen benötigt das Gebäck zehn bis zwölf Minuten bei 175° Umluft. Anschließend kann es mit Kuvertüre verziert werden. (sib)

